



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 04.05.2015

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:47 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU

Dr. Burkhard Eymer- CDU

Bis TOP 6.2.1

Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN

Kerstin Metzner- SPD

Ulrich Pluschkell- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU

Björn Nemitz- FDP

Oliver Prieur- CDU

Vertretung für: Frau Kaske, Roswitha

Arne-Matz Ramcke- Bü90/Die Grünen

Dieter Rosenbohm- BfL

Bis TOP 6.2.1

Michael Rostkowski- SPD

Vertretung für: Herrn Quirder, Harald

Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN

Bis TOP 6.3.1

Tim Stüttgen- DIE LINKE

Vertretung für: Frau Jansen, Antje

Verwaltung

Dennis Bunk- GMHL

Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr

Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung

Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority

Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Annette Bartels-Fließ- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 3.2
Doris Drochner- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 4.2.1
Rainer Schellenberger- Gebäudemanagement	Bis TOP 3.1

Protokollführung

Thomas Kaacksteen-

Sonstige Personen

Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öT
-------------------------------	--------

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Antje Jansen- DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
Harald Quirder- SPD	Entschuldigt abwesend

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Ute Friedrichsen- SPD	Entschuldigt abwesend
Roswitha Kaske- CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 20.04.2015
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln für die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen an Lübecker Schulen und der Stadtbibliothek
Vorlage: VO/2015/02628
 - 3.2. Gestaltungs- und Welterbebeirat | Ausscheiden von Professor Thomas Will | Berufung eines Nachfolgers
Vorlage: VO/2015/02545
 - 3.3. Vermarktung der Grundstücke im GRÜNDUNGSVIERTEL
Vorlage: VO/2015/02605
 - 3.4. Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus, Projektaufruf 2015
Vorlage: VO/2015/02651
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Bericht (5.610):
"Sanierung von Bushaltestellen - inklusive Barrierefreiheit im ÖPNV"
(Antrag von Herrn Pluschkell mit Mail vom 19.03.2015 und im Bauausschuss am 20.04.2015)
 - 4.2.2. Mündlicher Bericht (5.651):
Übersicht Mittelverwendung Bauunterhaltung
 - 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
 - 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters

- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 5.2. Neue Anfragen
 - 5.3. Anträge
 - 5.3.1. Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen der Bürgerschaft und seiner Ausschüsse mit live Übertragung im Internet
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der Fraktion Die Partei-Piraten - Sitzung der Bürgerschaft vom 26. März 2015
(VO/2015/02508)
Vorlage: VO/2015/02629
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden TOP:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 3.3 | Vermarktung der Grundstücke im Gründungsviertel | VO/2015/02605 |
| 3.4 | Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus, Projektauftrag 2015 | VO/2015/02651 |

Herr Lötsch beantragt für die CDU-Fraktion die Vertagung des TOP 3.3 (VO/2015/02605), da seitens seiner Fraktion noch Klärungsbedarf bestehe.

Frau Metzner beantragt den TOP 3.4 (VO/2015/02651) zu vertagen, da die Unterlagen des Nachversandes bei einigen Bauausschussmitgliedern verspätet oder gar nicht eingegangen seien.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 20.04.2015

Einige Bauausschussmitglieder beantragen die Vertagung der Freigabe der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.04.2015, da diese teilweise noch nicht vorlag oder erst unmittelbar vor der Sitzung zugestellt wurde.

Der Bauausschuss vertagt die Freigabe der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.04.2015 einstimmig auf den 18.05.2015.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen

**TOP 3.1 Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln für die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen an Lübecker Schulen und der Stadtbibliothek
Vorlage: VO/2015/02628**

Herr Pluschkell sieht die Durchführung des vorbereitenden Brandschutz als sehr wichtig an, bekommt allerdings in der Summe in Verbindung mit den durchzuführenden Maßnahmen Zweifel. Hierzu möchte er wissen, ob alle aufgeführten Maßnahmen notwendig seien und warum die Kosten hierfür so hoch wären. Seiner Meinung nach ist die Bauverwaltung dahingehend ein Opfer, bei der Umsetzung derer, die sich diese Maßnahmen ausdenken. **Aus diesem Grund beantragt Herr Pluschkell die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und der Tagesordnungspunkte 10.2 (VO/2015/02630) und 10.3 (VO/2015/02631) auf die nächste Sitzung, unter Hinzuziehung derer, die die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen fordern, einschließlich der Erläuterungen hierzu.**

Herr Howe spricht sich gegen eine Vertagung aus, da seiner Meinung nach die Brandschutzmaßnahmen an Schulen und in der Stadtbibliothek sehr prekäre seien, um hier noch abzuwarten.

Herr Lötsch möchte von der Verwaltung wissen, ob es Probleme mit einer Vertagung gäbe und ob es möglich sei zur nächsten Sitzung die geforderten Fachleute hierzu anzuhören. Herr Bunk erläutert, dass eine Vertagung theoretisch möglich sei, verweist in diesem Zusammenhang aber auf die bereits bestehende EW-Bau. Er sagt zu, zur nächsten Sitzung die zuständigen Mitarbeiter der Bauordnung und der Feuerwehr hinzuzuziehen.

Herr Stüttgen sieht auch keine Probleme in einer 14-tägigen Vertagung.

Der Vorsitzende lässt über den von Herrn Pluschkell gestellten Vertagungsantrag und die Bitte der Teilnahme des Fachpersonals an der nächsten Bauausschusssitzung am 18.05.2015 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 13 Stimmen
Gegen eine Vertagung: 1 Stimme

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage mehrheitlich auf die nächste Sitzung.

**TOP 3.2 Gestaltungs- und Welterbebeirat | Ausscheiden von Professor Thomas Will
| Berufung eines Nachfolgers
Vorlage: VO/2015/02545**

Herr Stüttgen möchte wissen, ob es eine Satzung oder ein bestimmtes Verfahren gäbe, nachdem der Gestaltungs- und Welterbebeirat besetzt werde.

Herr Senator Boden erläutert, dass es kein formelles Verfahren gebe und man bisher immer nach dem gleichen Schema die Nachbesetzungen geregelt habe. Man müsse sogar froh sein, dass ein Nachfolger gefunden wurde, da diese Personen teilweise sehr begehrt seien. Die letztendliche Entscheidung träfe dann auch die Bürgerschaft erklärt Herr Senator Boden weiter.

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob die Sprecher der politischen Fraktionen in das Verfahren mit einbezogen seien oder zumindest beim Auswahlprozess am Rande informiert wurden. Seiner Meinung nach habe das Architekturforum (AF) ein Vorschlagsrecht und die Politik nicht.

Herr Lötsch erläutert, dass das Vorschlagsrecht des AF in der Satzung geregelt sei.

Frau Metzner merkt an, dass das AF nur ein eingetragener Verein sei, in dem nicht jeder aufgenommen werden müsse und dieser begrenzte Personenkreis könne wiederum bei der Besetzung eines ebenfalls eingegrenzten Personenkreises mitwirken.

Frau Bartels-Fließ erläutert, dass der Gestaltungsbeirat aus fünf Personen bestehe, welche alle unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. Aus diesem Grunde sei es sehr schwierig Nachfolger in ganz Europa zu finden, die diese bestimmten Aufgaben wahrnehmen könnten. Bei der hier diskutierten Besetzung sei die zur Wahl stehende Person die einzig übrig gebliebene.

Herr Senator Boden ergänzt, dass bei den Auswahlkriterien bisher immer das fachliche Können als hoher Gratmesser hinzugezogen wurde.

Herr Pluschkell erläutert, dass der Gestaltungsbeirat ursprünglich einberufen wurde, um fachliche und neutrale Bewertungen bei Bauvorhaben abzugeben. Aus diesem Grund sei es seiner Meinung nach nicht richtig, wenn diese Beurteilungen durch die Politik beeinflusst würden. Herr Pluschkell weist auch noch darauf hin, dass der Vorsitzende des Bauausschusses bei dem gesamten Verfahren immer mit beteiligt sei und dies ausreichend sein müsse.

Herr Howe möchte wissen, warum diese Berufung in Frage gestellt werde. Er verweist auf die jahrelange positive fachliche Arbeit des Gestaltungsbeirates und sieht es ebenso, dass die Politik hier nicht einbezogen werden solle, mit Ausnahme des Vorsitzenden des Bauausschusses.

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob berichtet werden könne, wie in anderen Städten verfahren werde. Seiner Meinung nach solle hier nur noch die Berufung einer bereits feststehenden Person legitimiert werden, ohne dass es Alternativen gäbe.

Herr Stolzenberg erwähnt die große fachliche Bedeutung des Gestaltungsbeirates und sieht es auch so, dass die Politik nicht bei der Auswahl der zu besetzenden Stelle ein Mitspracherecht haben solle.

Herr Stüttgen merkt an, dass die Politik nicht wissen könne, ob die zu wählende Person geeignet oder nicht geeignet sei. Hierzu möchte er wissen, ob es bezüglich einer Besetzung auch Nachfragen bei anderen ähnlichen Institutionen gäbe, was ihm seitens Frau Bartels-Fließ bestätigt werde.

Frau Metzner erwähnt noch einmal, dass sie die Auswahl der Person nicht in Frage stellen würde, sondern lediglich das Verfahren erläutert bekommen wolle.

Herr Senator Boden erwähnt abschließend, dass im Bauausschuss weiterhin berichtet werde, wenn es um eine Neuberufung eines Mitglieds gehe und dass der Vorsitzende des Bauausschusses hierbei mitwirken werde.

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob die Finanzierung durch die Possehl-Stiftung über 2015 hinaus gesichert sei, was Herr Senator Boden dahingehend bestätigt, dass es bisher immer geklappt habe.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Gem. § 2 der GO für den Gestaltungsbeirat wird in Abstimmung mit dem Architektur Forum Lübeck als Nachfolger für Herrn Professor Thomas Will folgendes Mitglied neu berufen:

Herr Professor Jörg Springer, Berlin.

**TOP 3.3 Vermarktung der Grundstücke im GRÜNDUNGSVIERTEL
Vorlage: VO/2015/02605**

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf die nächste Bauausschusssitzung am 18.05.2015 (siehe TOP 1.2).

**TOP 3.4 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus,
Projektauftrag 2015
Vorlage: VO/2015/02651**

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf die nächste Bauausschusssitzung am 18.05.2015 (siehe TOP 1.2).

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

TOP 4.2.1 Bericht (5.610): "Sanierung von Bushaltestellen - inklusive Barrierefreiheit im ÖPNV" (Antrag von Herrn Pluschkell mit Mail vom 19.03.2015 und im Bauausschuss am 20.04.2015)

Frau Drochner erläutert, dass die Verwaltung momentan nicht auf alle von Herrn Pluschkell im Voraus gestellten Fragen antworten könne und verweist auf eine mögliche umfassende Stellungnahme auf einen Termin nach der Sommerpause.

Herr Pluschkell erläutert, dass bei einem Treffen der Arbeitsgruppe ÖPNV u.a. das Thema „Barrierefreiheit beim ÖPNV“ angesprochen wurde, aber die politische Beteiligung sich hier in Grenzen hielt. Aus diesem Grunde war es Herrn Pluschkell daran gelegen, diese Problematik, die auch in Zukunft den Bauausschuss beschäftigen werde, hier zu thematisieren.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es nicht effektiver sei, den zugesagten kompletten Bericht nach der Sommerpause abzuwarten.

Frau Drochner erwähnt, dass das Protokoll der Arbeitsgruppe ÖPNV an alle Fraktionen versandt wurde und demzufolge dort auch eingesehen werden könne.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.2 Mündlicher Bericht (5.651): Übersicht Mittelverwendung Bauunterhaltung

Herr Bunk erläutert, die in der Anlage befindliche Präsentation bezüglich der Übersicht der vorgesehenen Mittelverwendung Bauunterhaltung (Auswahl aktuelle Bauprojekte) und der Probleme und erforderlichen Gegensteuerungsmaßnahmen, die mit den langjährigen Defiziten in der finanziellen und personellen Ausstattung der Bauunterhaltung verbunden sind.

Ergänzend zur Präsentation beantwortet Herr Bunk die gestellten Fragen der einzelnen Bauausschussmitglieder:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Austausch von Straßenablaufaufsätzen (Herr Dr. Koß) (5.660) (TOP 5.2.1 am 16.03.2015)

Bei Straßensanierungen und Umbaumaßnahmen erfolgt der Austausch der vorhandenen Straßenablaufaufsätze vom derzeitigen Bestand 500x500 zu 300x500. Dazu zwei Bedenken: generelle Reduzierung des Ablaufvermögens und schnellere Verstopfung durch schmalere / kleiner Aufsatzschlitze. Die EBL sind für die Beantwortung der Frage nicht zuständig. Herr Dr. Koß möchte hierzu wissen, welche Einsparungen es gibt.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die Frage wurde in Zusammenarbeit der beiden Sachgebiete Straßenentwurf und Straßenunterhaltung innerhalb des Bereichs 5.660 Stadtgrün und Verkehr geprüft. Von dort ergeht die nachfolgend aufgeführte Stellungnahme:

„Folgende (Hinter-) Gründe sprechen für den inzwischen regelmäßig vorgenommenen und damit verstärkten Einsatz der schmaleren Ablaufkonstruktionen:

- Die schmalen Aufsätze (300x500 mm) haben sich vor allem dadurch bewährt, dass sie nicht so häufig vom Schwerverkehr überfahren werden, dadurch die gesamte Ablaufkonstruktion einschließlich der zugehörigen Verbindung zum angrenzenden Straßenoberbau deutlich langlebiger ist und damit insgesamt weniger Schadensmerkmale aufweist.
- Zudem wird durch die Verringerung der Überfahung durch den Schwerverkehr die Lärmbelastung für Anwohner verringert.
- Außerdem entspricht die Einbaubreite von 300mm der in Neuplanungen häufig verwendeten Rinnenbreite (meist zweizeiliges Großsteinpflaster).

Durch die Wahl der kleineren Aufsätze verringert sich das Entwässerungsvermögen pro Ablauf (das sogenannte „Schluckvermögen“) deutlich. Dies wird bei Straßenplanungen (sowohl bei der Sanierung als auch beim Um-/ Neubau) aber

beachtet. Bei Sanierungsmaßnahmen wird daher geprüft, ob beim Austausch der Aufsätze zusätzliche Abläufe einzubauen sind.

Demgegenüber ist die Verstopfung der schmalen Ablaufschlitze geringer als bei herkömmlichen, quadratischen Straßenablaufaufsätzen. Durch größere Schlitzweiten bei den größeren Straßenabläufen kommen dort in der Regel mehr Fremdkörper in den Ablaufsumpf und führen damit zu einer schnelleren Verstopfung.“

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Erneuerung der Wesloer Brücke (Frau Friedrichsen) (5.660) (TOP 5.2.3 am 20.04.2015)

Im Zuge der Baumaßnahme "Erneuerung der Wesloer Brücke" war es unumgänglich eine Interimsquerung für alle Verkehre zu erstellen. Um diese temporäre Ersatzmaßnahme zu realisieren, mussten auf dem Grundstück zwischen der Edelsteinsiedlung und der Bushaltestelle Wesloer Brücke (Richtung Schlutup) mehrere Sträucher und u. a. Bäume von erheblichem Stammumfang entfernt werden. Sie boten den anliegenden Bewohner_innen und den wartenden Fahrgästen Abschirmung und Schutz.

Meine Frage dazu: Wann und in welcher Anzahl werden die Baumersatzpflanzungen (und mit welchem Stammumfang) vorgenommen?

Wenn die Ersatzpflanzungen anderenorts vorgenommen werden / wurden, wo befindet sich diese Fläche?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die für den Brückenneubau notwendigen Fällarbeiten wurden mit der Unteren Forstbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Da es sich um eine Waldfläche handelt, war die Untere Forstbehörde für die Genehmigung zuständig. Hierzu wurde ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Kahlschlagverbot gem. §5 Abs. 3 LWaldG gestellt und am 10.01.2012 von der Unteren Forstbehörde (LLUR) genehmigt.

Auflage für die Genehmigung war die zeitnahe Wiederaufforstung der Waldfläche mit entsprechenden standortgerechten Laubwaldbäumen „nach der guten fachlichen Praxis“. Hinsichtlich des Pflanz- und Reihenabstandes sind die forstfachlichen Grundlagen zu beachten. Entlang der Wesloer **Landstraße (Änderung gemäß Bauausschusssitzung vom 01.06.2015)** am Nordrand der Kahlschlagsfläche ist der Waldrand mit standorttypischen heimischen Sträuchern zu bepflanzen. Die Wiederaufforstung ist mit geeigneten Mitteln gegen Wildverbiss zu schützen.

Daher wurden im März / April 2014 vom Bereich Stadtwald 670 Stück Stiel- und Traubeneichen mit einer Höhe von 50-80cm sowie 600 Stück Sträucher mit einer Höhe von 50-80 cm (z.B. Vogelrose, Eberesche, Hainbuche, Spitzahorn, Wildbirne, Wildapfel) als Waldrand gepflanzt. Die Fläche ist mit einem Wildschutzzaun versehen, um Wildbiss zu vermeiden. Durch den Bereich Stadtwald erfolgt die Fertigstellungspflege, die das Nachpflanzen von nicht angewachsenen Pflanzen, Wässern und Mähen beinhaltet.

Weitere Ersatzpflanzungen außerhalb der Waldfläche wurden seitens der UFB nicht gefordert.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Baustelle in der Schulstraße (Herr Howe) (5.660) (TOP 5.2.7 am 20.04.2015)

Herr Howe möchte wissen, wie lange die Baugrube in der Schulstraße noch offen sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Bei den genannten Baugruben handelt es sich um Suchgräben für den zweiten Bauabschnitt einer Leitungsverlegung im Quartier. Der Auftraggeber sind die Entsorgungsbetriebe Lübeck. Nach deren Auskunft ist die Fertigstellung für den 08.05.2015 geplant.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Sanierung der Holstentor-Gemeinschaftsschule (Herr Pluschkell) (5.651)

Herr Pluschkell hat folgende Fragen bezüglich der Sanierung der Holstentor-Gemeinschaftsschule vorab per Mail an die Verwaltung gestellt:

- a) Wie weit ist die Sanierung der Holstentor-Gemeinschaftsschule vorangeschritten?
- b) Wurde der Kostenrahmen eingehalten?
- c) Welche Erfahrungen gibt es mit dem teilweise neu gestalteten Gebäudeteilen, sowohl baulich als auch funktional?
- d) Welches sind die weiteren Planungen bezüglich des geplanten, aber noch ausstehenden Abrisses der nicht sanierten Gebäudeteile?

Abschließende Antworten:

Die Sanierung der Holstentor-Gemeinschaftsschule, d.h. die Energetische Sanierung, die Umsetzung der gesetzlichen Brandschutzanforderungen und die Schaffung einer behindertengerechten Nutzung, erfolgt/e in mehreren Bauabschnitten:

1. Der **1. Bauabschnitt**, bestehend aus der Sanierung des Gebäudeteils A und der Erweiterung wurde im Juli 2012 fertig gestellt und der Schule zur Nutzung übergeben. Bereits ca. ein Jahr vorher ging im Gebäudeteil H die Aufzugsanlage und das neu erstellte Treppenhaus in Nutzung.
2. Im Anschluss daran wurde der die Gebäudeteile B, C und H umfassende **2. Bauabschnitt** begonnen und im Sommer 2014 bis auf die im Abbruchbereich befindlichen Fassadenteile im Gebäudeteil B abschnittsweise fertig gestellt.
3. Die Umbaumaßnahme der ab Herbst 2014 freie gewordenen Hausmeisterwohnung, benannt als **3. Bauabschnitt**, wird im Juni 2015 abgeschlossen sein.
4. Geplant war, nach Fertigstellung des Umbaus der Hausmeisterwohnung, die im energetischen Sanierungskonzept zum Abbruch vorgesehenen Gebäudeteile D und E in 2015 abzubrechen, Restarbeiten auszuführen und anschließend den Schulhof umzugestalten.

Die für die **Bauabschnitte 1 und 2** bereit gestellten Haushaltsmittel sind bis auf die für den Abbruch, die Restarbeiten und die Schulhofumgestaltung erforderlichen Haushaltsmittel aufgebraucht. Eine Überschreitung des noch vorhandenen Budgets wird aus momentaner Sicht nicht erfolgen.

Weitere Nachfragen am 04.05.2015:

Die Bauverwaltung hat meine Anfrage zur Sanierung der Holstentor-Gemeinschaftsschule u. a. dahingehend beantwortet, dass es dabei um eine energetische Sanierung, neue Brandschutzauflagen, einen behindertengerechten Umbau und den Abriss von Gebäudeteilen gegangen sei.

Fragen:

Warum wurde bei einem solch umfassenden Um-/Neubau die Sanierung der WC-Anlagen ausgeklammert?

Welche Mehrkosten entstehen dadurch, dass die WC-Sanierung nun nachträglich erfolgen soll?

Die Bauverwaltung hat meine Anfrage u. a. dahingehend beantwortet, dass es einen 3. Bauabschnitt als Sonderprojekt gebe, der die Umgestaltung der Hausmeisterwohnung mit einem Kostenvolumen von 300.000 Euro zum Inhalt habe.

Fragen:

Was ist der genaue Inhalt dieses Sonderprojekts?

Wodurch wurde dieses Projekt veranlasst?

Die Bauverwaltung hat meine Anfrage u. a. dahingehend beantwortet, dass auf den ursprünglich geplanten Abbruch der Gebäudeteile D und E für die nächsten 2 Jahre verzichtet werden soll, weil dort nunmehr zusätzliche DAZ-Klassen eingerichtet werden sollen.

Fragen:

Was verleitet die Verwaltung zu der Annahme, dass es in 2 Jahren für DAZ-Klassen keinen Bedarf mehr geben wird?

Stimmt es, dass es in den Gebäudeteilen D und E infolge unterlassener Instandhaltung (im Hinblick auf den geplanten Abriss) z. T. erhebliche Nässeschäden durch Regenwasser gibt, die Fenster sich in einem gefährlichen Zustand befinden und die dortigen Toiletten in besonders schlechtem Zustand sind?

Welche baulichen Maßnahmen mit welchen Kosten sind erforderlich, um für die DAZ-Klassen einen ordnungsgemäßen Unterricht gewährleisten zu können?

Die Bauverwaltung hat meine Anfrage u. a. dahingehend beantwortet, dass der Abbruch der Gebäudeteile D und E unbedingt erfolgen müsse, weil sonst die Gesamtenergiebilanz der energetischen Sanierung unter dem Strich nicht mehr stimmen würde (zurzeit nur 60% Energieeinsparung), unter formalen Gesichtspunkten die Grundstücksausnutzung überschritten würde und rein rechnerisch die Regenwassereinleitung aller auf dem Schulgrundstück befindlichen Gebäude und versiegelten Flächen unverhältnismäßig hoch wäre.

Fragen:

Stimmt es, dass im Rahmen der geplanten Neugestaltung des Schulhofs Parkplätze errichtet werden sollen, was für die Grundstücksausnutzung und die Regenwasserbilanz nachteilig ist?

Welche Überlegungen gibt es, das Grundstück in einer Weise zu nutzen, dass zumindest der Gebäudeteil D erhalten bleiben kann?

Die Bauverwaltung hat meine Anfrage u. a. dahingehend beantwortet, dass die bislang vorliegenden Erfahrungen mit den umgebauten Gebäudeteilen aus baulicher Sicht überwiegend positiv beurteilt werden, zu funktionalen Aspekten jedoch keine Stellung genommen.

Frage:

Welche Erfahrungen gibt es aus funktionaler Sicht (Raumzuschnitte, Raumanordnung, Lärm, Licht, Nutzbarkeit)?

Die Bauverwaltung hat meine Anfrage u. a. dahingehend beantwortet, dass die Energieeinsparung durch die energetische Sanierung bei 50 - 60 % liegen würde, wenn Einsparung durch die neue Turnhalle hinzugerechnet würde.

Frage:

Wurde die neue Turnhalle bereits bei Beginn der Planungen für die Gebäudesanierung mit in die Energiebilanz mit eingerechnet? Wenn nein, warum geschieht dies jetzt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Anfrage zum Haushaltsplan 2015 (VO/2015/02642 – 22.04.2015) (Herr Stolzenberg) (5.060)

Im Produkt 511003 „Stadtplanung- und entwicklung“ ist im Haushaltsplan 2015 ein einmaliger Aufwand von ca. 3,7 Mio. Euro al „GK sonstige Geschäftsaufwendungen“ ausgewiesen.

Welche Positionen verbergen sich hinter diesem Aufwand?

Abschließende Antwort:

Im Zusammenhang mit der Entwicklung vom Gründungsquartier ist es erforderlich, die später für den Verkauf vorgesehenen Grundstücke zunächst baureif herzustellen. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 3,7 Mio. Euro geplant und im Produkt der Stadtplanung - 511003 "Stadtplanung und -entwicklung" als federführende Stelle im Konto sonstige Geschäftsaufwendungen im Haushaltsaufstellungsverfahren 2015 geordnet worden.

Auf diesen außerordentlichen Aufwand ist auch unter der lfd. Nr. 1 in der Maßnahmenliste zum Ergebnishaushalt (Anlage 4.5 der Vorlage VO/2014/01995) hingewiesen worden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Aktion: „Abgeschnullert“ (Herr Lötsch) (5.660)

Wie hoch sind die Personal- und Sachkosten für die Aktion „abgeschnullert“ und in welchen Haushaltsstellen befinden sich die Ansätze?

Abschließende Antwort:

Es finden insgesamt acht Termine (einmal pro Monat von Mai bis Oktober) pro Jahr statt.

Eine Aktion dauert durchschnittlich etwa eine Stunde. Der Ersttermin im Mai wird häufig von der Presse besucht und dauert daher voraussichtlich etwas länger. Dies nivelliert sich aber über das Jahr. Der Aufwand pro Termin beträgt maximal vier Stunden (zwei Beschäftigte inkl. Fahrt- und Rüstzeiten). Damit fallen Personalkosten und Maschinenkosten in Höhe von insgesamt 1.920,- € pro Jahr an.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Kosten für „FRIEDOMAT“ (Herr Löttsch) (5.660)

Wie hoch waren die Personal- und Sachkosten für die Entwicklung des „FRIEDOMAT“ und welche Kosten entstanden und entstehen zukünftig für die Sicherung der Namensrechte?

Abschließende Antwort:

Die Eintragung des Markennamens (gültig für zehn Jahre, Verlängerung gegen eine Gebühr möglich) hat 300,- € gekostet.

Die Entwicklung und Implementierung auf den Lübeck-Seiten (durch die Fa. LYNET) kostete 5.950 €.

Zwei Stunden bei Herrn Johannsen und acht Stunden für Herrn Olbrich haben zusammen 301,- € an Kosten verursacht. Insgesamt belaufen sich die Gesamtkosten zusammen auf 6.557,- €. Es entstehen keine weiteren, laufenden Kosten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Verkehrliche Auswirkungen und Lenkungsmaßnahmen bei anstehenden Baumaßnahmen in Lübeck (Herr Pluschkell) (5.660)

Die Bauverwaltung wird gebeten zu berichten über die voraussichtlichen verkehrlichen Auswirkungen und Lenkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Bahnhofsbrücke unter Beachtung anderer Baumaßnahmen im Lübecker Straßennetz.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Bauanfrage Osterweide (Herr Prieur) (5.610)

Herr Prieur spricht das Gebäude in der Osterweide an, bei dem ein Bauantrag für einen Saunaclub abgelehnt wurde. Mittlerweile wurde eine Bauvoranfrage für eine freie Dorfschule gestellt, welcher auch abgelehnt wurde. Herr Prieur spricht die Ausnahmen für soziale bzw. kulturelle Baumaßnahmen in Gewerbegebieten an und möchte wissen, warum hier eine pauschale Ablehnung erfolgt sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Sanierung des Drägerweges (Herr Dr. Brock) (5.660)

Herr Dr. Brock möchte zu der durchgeführten Wegebaumaßnahme des Drägerweges wissen, ob diese Maßnahme schon abgeschlossen sei, da seiner Meinung nach die Randbereiche des Weges sehr „gruselig“ aussehen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 5.3.1 Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen der Bürgerschaft und seiner Ausschüsse mit live Übertragung im Internet
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der Fraktion Die Partei-Piraten -
Sitzung der Bürgerschaft vom 26. März 2015
(VO/2015/02508)
Vorlage: VO/2015/02629**

Herr Stolzenberg erläutert noch einmal den gestellten Antrag.

Frau Metzner spricht sich, im Hinblick auf die Persönlichkeitsrechte, gegen eine Bildübertragung aus und gibt zu bedenken, dass hierzu alle Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter zustimmen müssten.

Herr Freitag plädiert dafür, zuerst die Möglichkeit zu schaffen, aktuelle B-Pläne, für alle ersichtlich, ins Internet zu stellen, bevor man über Ton- und Bildübertragungen spräche. Er für sich würde diesen Antrag ablehnen.

Herr Dr. Brock sieht es ebenfalls als wichtiger an, zuerst die B-Pläne für alle abrufbar ins Netz zu stellen. Gegen eine eventuelle Tonübertragung hätte er nichts einzuwenden.

Herr Ramcke steht dem Antrag positiv gegenüber, wenn gewährleistet wäre, dass die hier diskutierten Unterlagen auch ersichtlich wären. Es müsse ein Ziel sein auch andere Gruppen oder Generationen anzusprechen, allerdings müsse die Bürgerschaftssitzung von den anderen Ausschüssen getrennt beachtet werden.

Herr Prieur merkt an, dass die Niederschriften des Bauausschusses, als Wortprotokoll im Internet verfügbar seien, was seiner Meinung nach ausreichend sei. Wichtiger wäre es e-Government voranzutreiben.

Herr Howe findet es persönlich nicht wünschenswert, dass es eine Bild- und Tonübertragung geben soll. Man müsse sich im Allgemeinen überlegen, das gesamte Procedere zu ändern.

Herr Nemitz sieht es als schwierig an, die jüngere Generation für die Politik zu interessieren. Aus diesem Grund solle man den Antrag nicht pauschal ablehnen. Bei einer gegebenen Bildübertragung müsse allerdings die Vorlage bzw. das Thema mit eingeblendet werden.

Herr Stolzenberg stimmt dem zu, dass das Persönlichkeitsrecht gewahrt werden müsse. Er sieht es aber als sehr wesentlich an, dass zu erkennen ist, wer sich für welche Beschlüsse ausgesprochen, bzw. diese abgelehnt habe.

Herr Stolzenberg stellt folgenden Antrag:

„Bei Ablehnung des hier in Rede stehenden Antrages durch den Bauausschuss, solle sich darüber Gedanken gemacht werden, welcher Aufwand (Kosten) bei einer Umsetzung entstehen würden.“

Herr Lötsch weist darauf hin, dass zur Realisierung Mikrofone und Kameras notwendig seien.

Herr Stüttgen gibt zu bedenken, dass eine Ton- und Bildübertragung aus den Ausschüssen

heraus, nur mit sehr großem Aufwand umzusetzen seien. In der Bürgerschaft ist ein Rednerpult vorhanden, in den Ausschüssen müssten mehrere Mikrofone installiert werden. Auch zur bildlichen Erfassung müssten mehrere Kameras aufgestellt werden. Dies beides bedeute auch eine notwendige Bild- und Tonregie, führt Herr Stüttgen weiter aus. Alles zusammengenommen würde immense Kosten nach sich ziehen.

Herr Rosenbohm sieht es zum einen als wichtig an, die Öffentlichkeitsarbeit zu stärken, aber zum anderen sieht er nicht die Zuständigkeit des Bauausschusses bei diesem Thema.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	3 Stimmen
Gegen den Antrag:	10 Stimmen
Enthaltung:	1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über den zusätzlich von Herrn Stolzenberg gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den zusätzlichen Antrag:	5 Stimmen
Gegen den zusätzlichen Antrag:	9 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den zusätzlichen Antrag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (17:40 Uhr).

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 8. Juli 2015

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung